

# Corporate Governance

## Unternehmensführung

Gute Corporate Governance ist bei der EnBW wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung das Vertrauen von Kunden, Kapitalgebern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärkt und zum langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anspruch, die Unternehmensleitung und -überwachung über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus an anerkannten Maßstäben guter Unternehmensführung auszurichten und im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Daher entspricht die EnBW auch sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)).

Als Corporate Governance Verantwortlicher im Vorstand überwachte Dr. Bernhard Beck wie in den vergangenen Jahren die Einhaltung des Kodex bei der EnBW und berichtete in Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich über aktuelle Corporate

Governance Themen. Beide Organe nahmen seinen Bericht zur Kenntnis und haben sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex befasst. Sie verabschiedeten daraufhin am 7. Dezember 2017 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG). Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen der Vorjahre sind unter [www.enbw.com/entsprechenserklaerung](http://www.enbw.com/entsprechenserklaerung) veröffentlicht.

Der „Vergütungsbericht“ ist im Lagebericht auf Seite 103ff. enthalten.

## Leitung und Überwachung

### Vorstand

Zum 31. Dezember 2017 besteht der Vorstand der EnBW AG aus vier Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „Personal, Recht und Compliance, Revision“ sowie „Technik“.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts (Stand: 31.12.2017)

Vorstandsvorsitz	Finanzen	Personal, Recht und Compliance, Revision	Technik
Dr. Frank Mastiaux	Thomas Kusterer	Dr. Bernhard Beck (Arbeitsdirektor)	Dr. Hans-Josef Zimmer
<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Unternehmensentwicklung/ Nachhaltigkeit</li> <li>&gt; Strategie/Energiewirtschaft</li> <li>&gt; Kommunikation/Politik</li> <li>&gt; Transformation/IT/ Einkauf/Infrastruktur</li> <li>&gt; Innovationsmanagement</li> <li>&gt; Vertrieb, Marketing und Operations</li> <li>&gt; Wertschöpfungskette Gas</li> <li>&gt; Eskalation: Risikomanagement Handel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Rechnungswesen</li> <li>&gt; Steuern</li> <li>&gt; Controlling</li> <li>&gt; Finanzen</li> <li>&gt; Investor Relations</li> <li>&gt; Mergers and Acquisitions</li> <li>&gt; Risikomanagement/IKS</li> <li>&gt; Handel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Personal- und Führungskräftemanagement</li> <li>&gt; Recht</li> <li>&gt; Revision</li> <li>&gt; Compliance-Management/ Datenschutz</li> <li>&gt; Regulierungsmanagement</li> <li>&gt; Gremien/Aktionärsbeziehungen</li> <li>&gt; Beteiligungsmanagement</li> <li>&gt; Gesundheitsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erzeugung (erneuerbar, konventionell, nuklear)</li> <li>&gt; Entsorgung/Umweltdienstleistungen</li> <li>&gt; Übertragungsnetz und Gasfernleitungsnetz</li> <li>&gt; Verteilnetze (Strom und Gas)</li> <li>&gt; Netztechnik</li> <li>&gt; Forschung und Entwicklung</li> <li>&gt; Arbeitssicherheit/Umweltschutz/Krisenmanagement</li> </ul>

[www.enbw.com/vorstand](http://www.enbw.com/vorstand)

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EnBW AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt, wobei die Gewerkschaft ver.di drei Arbeitnehmervertreter nominiert. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät diese

bei der Leitung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Vorstand erörtert er regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie des Unternehmens und stellt den Jahresabschluss fest. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner

Aufgaben als ständige Ausschüsse einen Personalausschuss, einen Finanz- und Investitionsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) sowie einen Ad-hoc-Ausschuss gebildet.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat finden sich in diesem Bericht unter „Organe der Gesellschaft“ (Seite 124 ff.) und in der Erklärung zur Unternehmensführung 2017 des EnBW-Konzerns und der EnBW AG einschließlich Corporate Governance Bericht 2017 sowie im Bericht des Aufsichtsrats ([www.enbw.com/corporate-governance](http://www.enbw.com/corporate-governance)).

## Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen in den meisten Fällen einer einfachen Stimmenmehrheit. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Weitere Informationen zur Hauptversammlung finden sich unter <http://hv.enbw.com>.

Die Aktien der börsennotierten EnBW AG sind im General Standard der Deutschen Börse gelistet. Das Land Baden-Württemberg hält über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI GmbH und diese wiederum über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ebenso wie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (Zweckverband OEW) über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft OEW Energie-Beteiligungs GmbH jeweils 46,75% am Grundkapital der EnBW AG.

Insgesamt ist die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### Aktionäre der EnBW

Anteile in % <sup>1</sup>	
OEW Energie-Beteiligungs GmbH	46,75
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	46,75
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	2,45
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau	0,97
Neckar-Elektrizitätsverband	0,63
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2,08
Sonstige Aktionäre	0,39

1 Abweichung zu 100 % aufgrund von Rundungen.

## Compliance

### Compliance-Management-Systeme

Die selbstverständliche Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln bildet die Basis des unternehmerischen Handelns der EnBW und ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die bei der EnBW und ihren Beteiligungen vorhandenen Compliance-Management-Systeme (CMS) und -Funktionen sind jeweils individuell ausgestaltet: Sie basieren auf unternehmens- und branchenspezifischen Prioritäten und Risiken, der Unternehmensgröße und anderen Faktoren. Sie sollen die jeweiligen Gesellschaften – und somit den Gesamtkonzern – dabei unterstützen, Risiken, Haftungs- und Reputationsschäden zu vermeiden.

Das CMS bei der EnBW wird kontinuierlich überprüft und angepasst und umfasst die unmittelbar beherrschten personalführenden Konzerngesellschaften<sup>1</sup>. Im Fokus stehen die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption, die Prävention von Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, die Geldwäscheprävention sowie der Datenschutz, der bei der EnBW Teil des Compliance-Bereichs ist. Im Berichtsjahr waren bei der EnBW 27 unmittelbar beherrschte personalführende Konzerngesellschaften in das CMS einbezogen. Die Methode der Integration wurde 2017 hin zu einer risiko-basierten Einbindung modifiziert, um die Steuerung effizienter und effektiver zu gestalten.

Auch in die Compliance-Management-Systeme der faktisch beherrschten Konzerngesellschaften<sup>2</sup> sind relevante Beteiligungen eingebunden. In das CMS der Energiedienst Holding waren drei Gesellschaften aus der ED-Gruppe eingebunden, zwei Tochtergesellschaften steuern die Compliance eigenverantwortlich. Bei der Pražská energetika (PRE) waren fünf personalführende Gesellschaften in das CMS integriert, bei den Stadtwerken Düsseldorf (SWD) drei und bei der Unternehmensgruppe VNG 17.

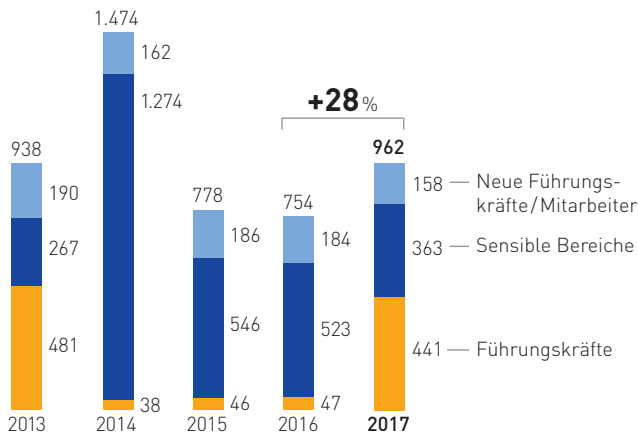
Zur Absicherung des Geschäftserfolgs gegen Compliance-Risiken – insbesondere zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption – sind bei der EnBW und den unmittelbar beherrschten personalführenden Konzerngesellschaften, bei den faktisch beherrschten Konzerngesellschaften und bei den ITOs (Independent Transmission Operator) präventiv Risikorerhebungsmethoden, Beratungsangebote, Schulungskonzepte sowie Meldekanäle eingerichtet.

1 Unmittelbar beherrscht: Gesellschaften mit Anteilsbesitz >50%, die die EnBW AG oder eine unmittelbar von der EnBW AG beherrschte GmbH als Anteilseigner aufweisen; bei Aktiengesellschaften muss ergänzend ein entsprechender Beherrschungsvertrag vorliegen. Sowie unmittelbar beherrschte Töchter der oben genannten Gesellschaften mit durchgerechnetem Anteilsbesitz >50%.

2 Faktisch beherrscht: Aktiengesellschaften mit Anteilsbesitz >50% ohne Beherrschungsvertrag (gesetzliche Konzernvermutung); derzeit: ED, PRE, SWD, VNG, ZEAG.

## Jahresaktivitäten

### Anzahl Teilnehmer an Compliance-Schulungen<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Bei der EnBW AG und unmittelbar beherrschten personalführenden Gesellschaften.

2017 wurden im EnBW-CMS insbesondere die Führungskräfte in den Fokus der Präsenztrainings gerückt. Die Ende 2016 gestartete und mittlerweile dritte Compliance-Führungskräftekampagne, die sich an alle leitenden Angestellten richtete, hob die Wichtigkeit einer soliden Compliance-Kultur in Zeiten des Wandels hervor. An 28 Workshops nahmen über 460 Führungskräfte teil. Gemäß dem risikobasierten Trainingsplan fanden – etwa bei den Geschäftsaktivitäten rund um die erneuerbaren Energien – Präsenztrainings mit den Schwerpunkten Korruptions- und Kartellrechtsprävention statt, bei denen rund 360 Mitarbeitern und Führungskräften geschäftsrelevantes Compliance-Know-how vermittelt wurde. Für neue EnBW-Mitarbeiter ist die Durchführung eines E-Learnings oder die Teilnahme an einführenden Präsenztrainings obligatorisch. Der Schwerpunkt der diesjährigen Mitarbeiterkommunikation bei der EnBW lag auf der Compliance-Woche im September: Die notwendige „Kultur des Hinschauens“ wurde dadurch thematisiert, dass den Mitarbeitern im Intranet erstmals tatsächliche Verstöße der Vergangenheit vorgestellt wurden, um – wie bereits am jährlichen Compliance-Day – zu Diskussionen über compliancekonformes Verhalten anzuregen.

Auch in den faktisch beherrschten Konzerngesellschaften standen die Mitarbeiter und Führungskräfte im Fokus: Beispielsweise wurden bei der ED-Gruppe das Einkaufsteam, die Assistenten sowie neue Mitarbeiter zum Korruptionsrisiko geschult (insgesamt 43 Personen). Zudem wurde das interne Informationsangebot optimiert, die Gefährdungssituation beim Thema Geldwäsche analysiert und die Geschäftspartnerprüfungen wurden ausgeweitet. Die ED steht im Compliance-Austausch mit ihren unabhängigen Tochterunternehmen Tritec und EnAlpin. Tritec richtete den Bereich Compliance im Frühjahr 2017 neu ein.

Die PRE schulte im vergangenen Jahr über 300 Mitarbeiter und Führungskräfte im Zuge des Inkrafttretens eines neuen Gesetzes über strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen.

Diese Gesetzesänderung erweiterte die Palette von Straftaten, die sich auf juristische Personen beziehen. Die PRE führte zahlreiche neue Prozesse ein, trieb die Integration von Compliance-Systemen in die bestehenden Tochtergesellschaften voran und begann 2017, sämtliche Betriebsnormen zu modernisieren.

Die VNG novellierte insbesondere den Prozess der Geschäftspartnerprüfungen.

In der terranets bw stand die neue Compliance-Dachrichtlinie im Fokus von Kommunikation und Schulungen.

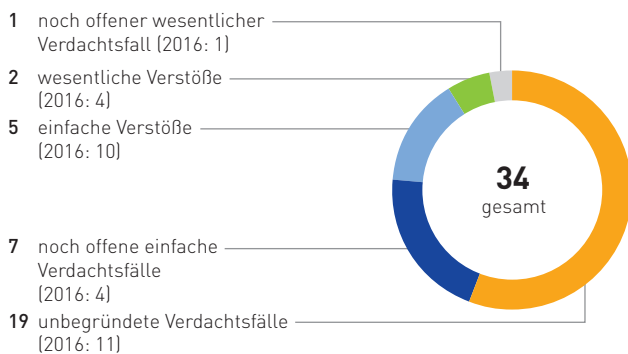
In mehreren der faktisch beherrschten Konzerngesellschaften werden Mitarbeiter auch über E-Learnings zu Compliance-Themen sensibilisiert.

Die jährlichen Compliance-Risk-Assessments bei der EnBW untersuchen das Korruptions-, Kartellrechts-, Betrugs- und Datenschutzrisiko und bilden die Basis für das Compliance- und das Datenschutzprogramm sowie für dezentrale präventive Aktivitäten. Sie wurden 2017 bei zwölf Konzerngesellschaften durchgeführt. Zugleich fanden in ersten Unternehmensbereichen vertiefte Kartellrechtworkshops statt. Diese neue Form der vertieften Risikoerhebung und -sensibilisierung wird 2018 fortgesetzt. Die Zusammenfassung der wesentlichen Compliance-Risiken ist im Chancen- und Risikobericht enthalten (Seite 95 und 98). In den faktisch beherrschten Konzerngesellschaften sowie den ITOs werden ebenfalls Risiken erhoben, so zum Beispiel bei ED, PRE und VNG. Die SWD analysierten die Compliance-Risiken über alle personalführenden 100%-Tochtergesellschaften im dreijährlichen Rhythmus, die TransnetBW analysiert die Risiken jährlich. 2017 ließ die terranets bw erstmals eine Analyse zu Korruptionsrisiken durchführen.

Das Beratungsangebot des EnBW-Compliance-Bereichs, das ein weiteres Kernelement der Prävention darstellt, wurde 2017 ähnlich stark genutzt wie in den Vorjahren. Bei der Compliance-Hotline, die persönlich, per E-Mail oder telefonisch erreichbar ist, gingen rund 1.000 Anfragen zu den Schwerpunktthemen Zuwendungen, Spenden und Sponsoring sowie zu weiteren Themen wie Interessenkonflikten und Geschäftspartnerprüfungen ein. Bei den Tochtergesellschaften bestehen vergleichbare Beratungsformen mit ähnlichen inhaltlichen Schwerpunkten: Bei der ED gingen beispielsweise 26 Beratungsanfragen ein, bei den SWD wurden rund 50 Beratungsanfragen dokumentiert.

## Compliance-Verstöße und Verdachtsfälle

Die EnBW und ihre Beteiligungen haben Meldewege etabliert, über die unternehmensinterne, vereinzelt auch unternehmens-externe Hinweisgeber Meldungen zu Compliance-Verstößen oder Verdachtsfällen geben können. Hinweisgeber haben stets ein Recht auf eine vertrauliche und zügige Behandlung ihrer Meldungen zu Compliance-Verstößen oder Verdachtsfällen und können sich stets an die jeweiligen Compliance-Bereiche oder, unter Zusicherung vollständiger Anonymität gegenüber den Unternehmen, an externe Stellen wenden (eingrichtet bei EnBW, ED, PRE, SWD und TransnetBW).

Anzahl Compliance-Verstöße und Verdachtsfälle<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bei der EnBW AG und unmittelbar beherrschten personalführenden Gesellschaften. Stand: 17.1.2018.

Die Anzahl der 2017 eingegangenen Hinweise liegt auf dem Niveau der Vorjahre. Im Berichtsjahr gingen beim Compliance-Bereich der EnBW 34 Hinweise auf Compliance-Verstöße und Verdachtsfälle ein, davon 3 über den Ombudsmann. Inhaltlich weisen die Fälle vertriebliche sowie beschaffungsrelevante Bezüge auf. Hinweise auf Korruptionsfälle gibt es keine. 3 der 34 Fälle wurden aufgrund ihrer Wesentlichkeit von der Taskforce des Compliance-Committees bearbeitet. In zwei Fällen wurden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Zudem wurde bei der EnBW AG ein schwerer Betrugsfall aus dem Jahr 2016, bei dem das Unternehmen erheblich geschädigt wurde, im Berichtsjahr konsequent aufgearbeitet.

Bei TransnetBW und VNG wurden insgesamt zwei Verdachtsfälle mit Korruptionsbezug untersucht, die sich jedoch als unbegründet erwiesen. Bei der PRE wurden dem Compliance-Bereich insgesamt acht Verstöße beziehungsweise Verdachtsfälle, bei den SWD-Tochtergesellschaften drei Verdachtsfälle gemeldet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der EnBW-Konzern weder mit kartellrechtlichen Bußgeldverfahren noch mit kartellrechtlich begründeten Klagen Dritter konfrontiert. Die Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden gegen einzelne Mitarbeiter beziehungsweise frühere Organmitglieder wegen der sogenannten Russlandgeschäfte und wegen des sogenannten Umsatzsteuerkarussells im CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Handel dauerten auch 2017 an. Ein konkretes Ende dieser Verfahren ist aktuell nicht abzusehen.

## Datenschutz

Der datenschutzrechtliche Schwerpunkt lag im Berichtsjahr in der Beratung zu den neuen Erfordernissen, die sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung ergeben. Die voranschreitende Digitalisierung sowohl interner Prozesse als auch vertrieblicher Projekte bedingt eine intensive Befassung mit Anforderungen aus dem Datenschutzrecht und eine entsprechende beratende Begleitung der Fachbereiche durch den Bereich Compliance und Datenschutz. Beispielfhaft zu nennen ist hier die Begleitung von Cloud-Lösungen sowie neuer intelligenter Produkte wie EnBW solar+. Damit stieg die Anzahl der Beratungen und Auskunftersuchen.